



## Der Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg- Vorpommern

**Förderung des Kinderschutzes;  
Strukturaufbau des Kinderschutzbundes in Mecklenburg-Vorpommern**

### Jahresbericht des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

**Berichtzeitraum: 01.01. – 31.12.2024**

**Vorbemerkung:** Für den benannten Berichtszeitraum ergibt sich eine personelle Besonderheit: Vom 01.05.2024 bis zum 15.12.2024 wurde Carsten Spies als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung der Landesgeschäftsführerin eingesetzt.

#### **1. Die Einrichtung und ihre Aufgaben**

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wurde 1997 gegründet und arbeitete zunächst überwiegend auf ehrenamtlicher Basis. Der Verband ist Mitglied im Bundesverband des Kinderschutzbundes, der größten und ältesten nationalen Kinderschutzorganisation in Deutschland.

Durch die finanzielle Unterstützung des Landes konnte 2008 eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle eingerichtet werden. Diese fungiert als ausführendes Organ zur Umsetzung der folgenden Globalziele des Kinderschutzbundes:

- Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche,
- Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes,
- Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,

- Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder,
- Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,
- Förderung kinderfreundlichen Handelns der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

Der Kinderschutzbund leistet überörtliche Multiplikatorenarbeit. Er nimmt Einfluss auf die Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe bei allen, Kinder und Jugendliche betreffenden Projekten und Aktivitäten. Dabei stehen gleiche Bildungschancen, die Förderung gewaltfreier Erziehung sowie die Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Vordergrund.

## **1 Zu den Aufgaben der Landesgeschäftsstelle gehörten 2024 insbesondere:**

1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Kinderschutz
4. Strukturaufbau des Kinderschutzbundes
5. Fachangebote der Kinder- und Jugendhilfe
6. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Fachämter und Gremien

### **1.1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz**

Der Kinderschutzbund steht für Verantwortung als kinder- und jugendpolitischer Interessenvertreter. Er leistet Lobbyarbeit für den Kinderschutz und sonstige Interessen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern setzte sich auch 2024 weiterhin für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein. Gerade die Berücksichtigung der Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen während der Coronapandemie hat gezeigt, welche Bedeutung diese Forderungen haben.

Nach wie vor haben Kinder und Jugendliche eine viel zu kleine Lobby und geraten viel zu oft und zu schnell aus dem Fokus. In verschiedensten Einzelfallkonstellationen, zu denen der Kinderschutzbund regelmäßig hinzugezogen wurde, zeigt sich dieser Fakt. Auch im Jahr 2024 waren es insbesondere Sorgerechtsauseinandersetzungen und damit einhergehende Besuchsregelungen, insbesondere in hochstrittigen Prozessen, in denen die Kindesinteressen erst einmal in den Fokus genommen werden mussten. Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern bleibt zudem ein zuverlässiger Ansprechpartner in Kinderschutzfragen. Dabei spielen sowohl Verdachtsmomente als auch Anfragen aus dem Bereich der Prävention ein Thema. Darüber hinaus steigt das Interesse an dem Bereich der Kinderechtebildung.

### **1.2. Öffentlichkeitsarbeit**

Dem Landesverband boten sich unterschiedliche Plattformen der Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes. Gezielt werden ein Social-Media-Auftritt und die eigene Homepage mit aktuellen Informationen gepflegt. Presse und Rundfunk wandten

sich auch 2024 mit regelmäßigen Anfragen zu Kinderschutzhemen an den Verband. Unter anderem nahm die Geschäftsführerin eine Einladung beim NDR zur Aufzeichnung eines Expertengesprächs anlässlich des Tags der Kinderrechte am 20. November für das Nordmagazin wahr.

### **1.3. Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Kinderschutz**

Rund 120.000 Beratungen konnten bundesweit im Jahr 2024 am Kinder- und Jugendtelefon und am Elterntelefon von den über 3000 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern durchgeführt werden. Die Nummer gegen Kummer findet beim Kinderschutzbund bundesweit starke Partner, die die Trägerschaft des Kinder- und Jugendtelefons und/oder Elterntelefons übernehmen. In Mecklenburg-Vorpommern sind dies die Kreisverbände Schwerin und Vorpommern-Greifswald des Kinderschutzbundes.

Die Arbeit an diesen Beratungsangeboten wird ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Menschen übernommen, die zunächst durch eine umfassende Ausbildung auf die sehr schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit an den Beratungstelefonen vorbereitet werden. Für beide Beratungsangebote müssen immer wieder neue Nachwuchskräfte gefunden werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Gewinnung und Motivation von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern für den Kinderschutzbund. Der Landesverband berät die ehrenamtlichen Vorstände der Kreis- und Ortsverbände, insbesondere zu Fragen der Projektakquise, der Personalführung sowie zu Rechts- und zu Datenschutzangelegenheiten. Wichtiger Kooperationspartner ist dabei die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern.

Weiterhin unterstützt der Landesverband die beteiligten Kreisverbände, beispielsweise in Fragen der Mittelbeschaffung und der Öffentlichkeitsarbeit. In 2024 wurde ebenso damit begonnen die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater in Schwerin zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz zu sensibilisieren.

### **1.4. Strukturaufbau des Kinderschutzbundes**

Der Landesverband übernimmt regelmäßig die Unterstützung und fachliche Begleitung der Kreis- und Ortsverbände, insbesondere bei folgenden Angelegenheiten:

- Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung neuer Projekte
- Unterstützung für das Kinder- und Jugendtelefon und das Elterntelefon
- Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Übernahme des Krisenmanagements bei akuten Problemlagen

Das stabile Netzwerk zwischen den Verbandsgliederungen des Kinderschutzbundes im Land trägt dazu bei, dass die Verbandspolitik in der Arbeit der Untergliederungen sichtbar wird, insbesondere in den sogenannten sozialen Brennpunkten.

Ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Verbandsebenen fördert die Zusammenarbeit im Land. Die Geschäftsführerin und ihre Vertretung nahmen im Berichtszeitraum an diversen Gremiensitzungen teil, überwiegend in Präsenz.

In Mecklenburg-Vorpommern existierten zu Beginn des Jahres 2024 5 Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes. Es handelt sich um die Kreisverbände Schwerin, Stralsund (Vorpommern-Rügen), Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald sowie um den Ortsverband Rostock. Damit ist der Kinderschutzbund in einer großen Fläche des Bundeslandes präsent.

Leider musste der Kreisverband Stralsund mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.08.2024 aufgelöst werden. Dieser war ausschließlich ehrenamtlich tätig. Trotz vielfältiger Bemühungen seitens des Landesverbandes konnte kein neuer, ehrenamtlicher Vorstand gefunden werden. Der Landesverband unterstützte bei den damit im Zusammenhang stehenden Abwicklungen. Bereits seit April 2023 hatte der Landesverband vorübergehend die Führung der Finanzbuchhaltung übernommen, um die Untergliederung zu unterstützen. Um die bisher aufgebaute Arbeit, wie das Projekt „Garten der schönen Träume“ im Stadtteil Knieper West nicht ersatzlos fallen lassen zu müssen, entschied sich der Landesverband dafür, die eigene Gliederung um den „Stützpunkt Stralsund“ zu erweitern.

### **1.5. Fachangebote der Kinder- und Jugendhilfe**

#### **Mitarbeit im Organisationsteam der 17. Kinder- und Jugendschutzkonferenz**

Der Landesverband des Kinderschutzbundes war wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2024 an der Vorbereitung und Organisation der landesweiten Kinder- und Jugendschutzkonferenz beteiligt. Die Veranstaltung mit dem Titel „Alle Kinder und Jugendlichen im Blick?!“ fand am 15.05.2024 in der Fachhochschule Güstrow (FHÖVPR M-V) statt.

Der Landesverband war mit einem Ausstellerstand und in der Ausrichtung eines Workshops in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund MV vertreten.

Schwerpunkt der Tagung war die interdisziplinäre Kommunikation über aktuelle Herausforderungen und praxisnahe Lösungsansätze. Es wurden dabei inhaltliche Themen rund um das Kindeswohl sowie konzeptionelle und strukturelle Fragen des kooperativen Kinderschutzes aufgegriffen.

### **1.6. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Fachämter und Gremien**

Die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern stand auch 2024 vor einer Vielzahl an Herausforderungen. Dazu gehörte nach wie vor die Umsetzung des 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Mit dem Gesetz sollen vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gestärkt werden, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Dazu gehören Heranwachsende, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abhängt zu werden. In einem ersten Schritt sollen Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in Mecklenburg-Vorpommern mehr Gehör finden. Hierzu wurde unter anderem die

Einrichtung von Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in den Fokus genommen. In den Aufbauprozess ombuschaftlicher Beratung wurde auch der Kinderschutzbund eingebunden.

Die Landesgeschäftsführerin und ihre Elternzeitvertretung vertraten den Verband 2024 in folgenden Gremien:

- Arbeitsgruppe (AG) Kinderschutz beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
- UAG Kinderschutz im Ehrenamt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
- Begleitgremium für den Aufbau ombuschaftlicher Strukturen in M-V
- AG Massenkriminalität beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- UAG Massenkriminalität beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Bundesfachausschuss „Digitales Leben“ im Kinderschutzbund
- Paritätisches Bildungswerk – Bundesvorstand

Im Berichtszeitraum setzte sich die Zusammenarbeit mit den für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten öffentlichen wie freien Trägern im Land und auf kommunaler Ebene fort. Dazu zählen die örtlichen Jugendhilfeträger ebenso wie das Landesamt für Gesundheit und Soziales, der Landesdatenschutzbeauftragte, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung.

Der Landesverband beteiligt sich kontinuierlich an der Arbeit der Enquetekommission „Jung sein in MV“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landesverband ist in die verbandliche Gremienstruktur des Bundesverbandes eingebunden und wird dort von der Landesgeschäftsführerin vertreten. Dazu gehören unter anderem die Geschäftsführerkonferenzen, die Landesvorstandskonferenzen sowie die jährlichen Kinderschutztage. Die Beschlussergebnisse werden durch die Landesverbände kommuniziert und ggf. im regionalen bzw. landesbezogenen Kontext umgesetzt. Dies betrifft auch im Berichtszeitraum Themen zu Kinderschutzangelegenheiten, wie die Bekämpfung der Auswirkungen von zunehmender Kinderarmut, Umsetzung des Schutzauftrages oder Stärkung der Kinderrechte. So entwickelte der Kinderschutzbund gemeinsam mit relevanten Bündnispartnern das Konzept der „Kindergrundsicherung“ zur Bekämpfung der Kinderarmut. Bundesweit hat Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einen der größten Anteile an Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben. Der Landesverband ist Mitglied der Landesarmutskonferenz.

## **2. Schwerpunkte 2024**

### **2.1. Fortführung des Modellprojektes „Kontaktstelle Kinderschutz“**

2019 beauftragte das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung den Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Aufbau einer „Kontaktstelle Kinderschutz“, mit dem Ziel, Aufgaben der Beratung und Begleitung für besonders

schutzbedürftige Verletzte von Straftaten gegen das Kindeswohl zu übernehmen. Die Einrichtung hat im Herbst 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Das Projekt wurde zunächst als Modellprojekt aufgelegt. Dazu liegt eine gesonderte Berichterstattung vor.

Besonders herauszustellen ist an dieser Stelle die wissenschaftliche Begleitung der Kontaktstelle Kinderschutz im Landgerichtsbezirk Schwerin durch die Universität Rostock, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit der Kontaktstelle ein und können unter anderem auf der Homepage der Kontaktstelle eingesehen werden.

## **2.2. Kooperation mit Schulen/Schulsozialarbeit**

Dem Schutz des Kindeswohls sind ausdrücklich alle Einrichtungen und Fachkräfte verpflichtet, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – Schule ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Partner. Der Kinderschutzbund wird daher die Kooperation mit den Schulen und den Schulsozialarbeitenden weiterverfolgen. Im Vordergrund stehen dabei die Initiierung und die Mitwirkung am Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten für Schulen und schulischen Kooperationsverbünden, beispielsweise die Arbeitskreise „Schulsozialarbeit“. Mit der Schulsozialarbeit in Greifswald und Ludwigslust wurde 2024 die bisherige Zusammenarbeit fortgeführt – in Greifswald beschäftigt der Kinderschutzbund eigene Schulsozialarbeiter an drei Grundschulen sowie einer Regionalen Schule. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim ist der Kinderschutzbund Träger der Schulsozialarbeit an 4 Schulstandorten.

## **2.3. Kinderrechte, auch im digitalen Raum**

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Sie haben einen Anspruch auf Fürsorge und Unterstützung. Die Stärkung von Kindern hinsichtlich ihrer Stellung in der Gesellschaft und Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen ist für ein gelingendes Aufwachsen unverzichtbar. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bekräftigt den Geltungsanspruch aller Menschenrechte für Kinder und formuliert verbindliche Mindeststandards für ihren Schutz, ihre Förderung und Partizipation. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, zur Einhaltung dieser Bestimmungen und fordert eine entsprechende Umsetzung im nationalen Recht. Ihr Anwendungsbereich umfasst alle das Kind berührenden Lebensbereiche und Rechtsgebiete. Die Umsetzung wird durch das Deutsche Institut für Menschenrechte begleitet und überwacht. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 25 (general comment, No. 25) des UN-Ausschusses befasst sich mit den Kinderrechten im digitalen Umfeld. Die digitale Welt ist von der analogen Wirklichkeit nicht mehr zu trennen und so bedarf es auch den Fokus auf die Realisierung der Kinderrechte im digitalen Raum zu legen.

Um die Rechtsposition von Kindern zu stärken, wurden bereits einzelne Vorschriften durch die Aufnahme von Anhörungs- und Mitwirkungsrechten erweitert. Diese betreffen insbesondere das Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht, Schulrecht, Sozialrecht sowie das Aufenthalts- und Asylrecht. Diese Maßnahmen gehen jedoch nicht weit genug. Deshalb setzt sich der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Eine Maßnahme, die insbesondere mit Blick auf die soziale Lage von Kindern und deren Bildungs- und Teilhabechancen Signalwirkung hat.

Kinderrechte sind als eine strategische Handlungsleitlinie im Leitbild und im Kinderpolitischen Programm des Kinderschutzbundes verankert. Sie finden ihren Ausdruck in allen seinen Initiativen, Projekten und Maßnahmen.

#### **2.4. Das Kinderrechtemobil**

2024 konnte das Kinderrechtemobil des Kinderschutzbundes seine Bildungsarbeit fortsetzen. Das Mobil machte dazu regelmäßig an verschiedenen Orten im Sportverein, im Jugendclub, dem Hort oder auch der Schule Station. Dort wurden die unterschiedlichsten kreativen Workshops zu den Kinderrechten angeboten. Gemeinsam mit dem Team des Kinderrechtemobils sind Kinder und Jugendliche den Kinderrechten auf die Spur gekommen und haben überlegt, wie diese im Alltag umgesetzt werden können und wen und was man dazu braucht. Mit Methoden, die für Kinder und Jugendliche entwickelt wurden, werden die Rechte der Kinder erfahrbar gemacht. Spielerisch lernen die Kinder dabei ihre Rechte kennen und verstehen. Ziel ist es Kinder und Jugendliche zu stärken. Kinderrechtebildung ist dabei als präventiver Kinderschutz und demokratiestärkend zu verstehen.

Die thematischen Schwerpunkte wurden gemeinsam mit den Kooperationspartnern vor Ort im Vorfeld festgelegt. Kindern und Jugendlichen konnten somit auch Gelegenheit geben werden, sich zu ihren Situationen und Erlebnissen während der Einschränkungen in der Coronapandemie zu äußern. Im Kinderrechtemobil können bedarfsweise auch Ausstellungen und Mitmachparcours zu Themen des Kinderschutzes/ der Kinderrechte mitgeführt werden.

Zusätzlich wurden erste Erfahrungen in der Schulung von Multiplikatoren gesammelt. So wurden Beraterinnen und Berater des Kinder- und Jugendtelefons und Juleica-Teilnehmenden die Kinderrechte nähergebracht.

#### **2.5. Cybergrooming**

Die bereits im Jahr 2023 gestartete Vorbereitung für die Lernausstellung „KLICK CLEVER – WEHR DICH. Gegen Cybergrooming“ wurde im Jahr 2024 fortgeführt. Cybergrooming ist die gezielte, strategische Manipulation eines Kindes bzw. einer Jugendlichen/eines Jugendlichen durch einen Erwachsenen oder eine ältere Jugendliche/ einen älteren Jugendlichen mittels digitaler Medien hin zu einem sexuellen Missbrauch. Mit dem Projekt „KLICK CLEVER – WEHR DICH. Gegen Cybergrooming“ möchte der Kinderschutzbund in Mecklenburg-Vorpommern Kinder spielerisch über Medien und das Risiko Cybergrooming aufzuklären und ihre digitale Beziehungskompetenz stärken. Angesprochen werden insbesondere Schulklassen der Altersgruppe 8-13 Jahre, aber auch entsprechende Gruppen aus der Kinder- und Jugendarbeit. Das Präventionsangebot richtet sich aber auch an die Erwachsenen aus dem schulischen und sozialen Umfeld der Kinder. Das Projekt umfasst den Bau und die Durchführung einer interaktiven Lernausstellung zum Thema Cybergrooming. Die Ausstellung wird kombiniert mit attraktiven und kreativen Spiel- und Bewegungsangeboten.

Parallel zur Arbeit an der Umsetzung der Lernausstellung ist in Kooperation mit dem Mecklenburgischen Staatstheater ein Klassenzimmerstück zum Thema Cybergrooming mit dem Titel „Ein Bild von mir“ entstanden. Mit dem Stück konnte die Präventionsarbeit an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern um das Thema Cybergrooming in den 5. und 6. Klassen erweitert und die Verbindung zwischen Kultur und Kinderschutz erfolgreich umgesetzt werden. Das Stück feierte am 18.12.2024 in einer Schweriner Schule Premiere.

## **2.6. Chancengleichheit für Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern**

In Mecklenburg-Vorpommern ist etwa jeder 5. Heranwachsende armutsgefährdet. Diese Kinder und Jugendlichen haben, wissenschaftlich nachgewiesen, deutlich schlechtere Bildungschancen und unterliegen einem höheren Gesundheitsrisiko. Die Chancen sind demnach nicht gleich verteilt. Der Verband ist seit 2016 als Erstunterzeichner Vertreter der Volksinitiative nach Art. 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Kinder- und Jugendarmut wirksam bekämpfen – chancengleiche Entwicklung für alle“.

Der Kinderschutzbund und seine Gliederungen bieten für genau diese Kinder und Familien ganz praktische Unterstützungsmaßnahmen an. Pädagogische Mittagstische, Nachhilfeprojekte, Unterstützung bei Anträgen und Gesprächsangebote sind hier exemplarisch genannt. Der Verband beteiligt sich weiterhin an der Weiterentwicklung und Propagierung des Konzeptes der „Kindergrundsicherung“, welches den Abbau der Kinderarmut zum Ziel hat.

## **2.7 Kinderschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern**

Die Kinderschutzpolitik des Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern orientiert sich an der aktuellen Beschlusslage und Programmatik des Gesamtverbandes. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Kinderschutzbund an der Förderung des Landesprogrammes Kinderschutz MV beteiligt. Darüber hinaus ist der Verband in den Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines Landeskinderschutzgesetzes involviert.

### **Mitteleinsatz**

Die Mittel der Förderung wurden zweckmäßig und ressourcenorientiert eingesetzt.

Schwerin, 20.06.2025

Maria Dahlke  
Landesgeschäftsführerin

**Anhang:**

**1. Kooperations- und Netzwerkpartner in Mecklenburg-Vorpommern:**

- Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
- Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
- Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband M-V
- Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe – Schabernack e.V.
- Diakonisches Werk MV e.V.
- Start gGmbH - Bündnis Kinderschutz M-V
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Landesverband M-V
- Landeselternrat
- Initiativgruppe Suizidprävention Schwerin
- Familienbildungsstätten
- LAG-Schulsozialarbeit
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e.V.
- Flüchtlingsrat M-V
- Landesverband der Volkshochschulen M-V
- Dachverband der Unternehmensverbände M-V
- Landesbeauftragter für den Datenschutz
- Familienbotschaft M-V
- Universitätsklinik Greifswald
- Universität Rostock
- Hochschule Wismar - KinderUni
- Hochschule Neubrandenburg
- Leuphana Universität Lüneburg
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wismar
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Parchim
- Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
- Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz
- Diakonisches Bildungszentrum MV gGmbH
- Landesverband für die Kindertagespflege M-V
- AOK Nord-Ost
- Techniker Krankenkasse – Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
- Grundschule am Mühlenteich, Rostock Evershagen
- Malteser Werke gGmbH
- Ökohaus, Rostock
- Rudolf-Tarnow-Schule Rostock
- Das Boot Wismar e.V.
- Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e.V.
- Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Landesturnverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Handballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Ataraxia
- Mecklenburgisches Staatstheater
- Transferzentrum Kinderschutz und Kinderrechte der Universität Rostock
- Ombudschaft für Kinder, junge Menschen und Familien in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Childhoodhaus Schwerin
- AWO – Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg – Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.

## **2. Mitgliedschaften:**

Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., ist ordentliches Mitglied in folgenden Organisationen:

- Der Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Haus der Begegnung Schwerin e.V.
- Deutsches Jugendherbergswerk e.V.
- Spielmobile e.V. | Bundesarbeitsgemeinschaft mobiler Spielkultureller Projekte